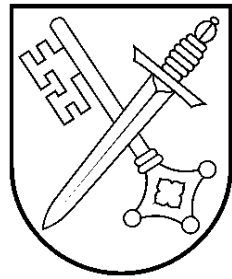


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	68/19
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit ☒ Gleichstellung
Eingang am:	14.05.2019
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Dr. Maier
	extern:	

TOP:	
------	--

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	03.07.2019			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Beschluss über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 in Naumburg (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt folgende Wahlprüfungsentscheidung im Hinblick auf die am 26. Mai 2019 stattgefundene Gemeinderatswahl fest:

Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.
Die Wahl ist gültig.

Finanzielle Auswirkung:

- ☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
 ☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Auf Grundlage der §§ 51 und 52 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) hat die neugewählte Vertretung die Wahlprüfungsentscheidung zu treffen.

Nachdem der Gemeindewahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis der Gemeinderatswahl festgestellt hat, wurde am Freitag, dem 14. Juni 2019 das endgültige Ergebnis im Amtsblatt der Stadt Naumburg (Saale) veröffentlicht. Die Wahleinspruchsfrist nach § 50 Abs. 2 i.V.m. § 68a KWG LSA und § 188 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) endete insofern am 28. Juni 2019, 24 Uhr.

Ein Wahleinspruch ist gemäß § 50 Abs. 2 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse mit Begründung beim Gemeindewahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Gemeindewahlleiters selbst ist an den Gemeinderat zu richten.

Da keine Wahleinsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA).

Bernward Küper
Oberbürgermeister